



DER KULTUSMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Kultusminister NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Düsseldorf, den 10. Dezember 1990

Besuchszeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603
Durchwahl 896-
Fernschreiber 8582967 kmnw d
Telefax (0211) 8963220

IV B 5 - 871.4 Nr. 1966/90

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Betr.: Vorlage für den Sportausschuß;
hier: Entwurf des 13. Landessportplanes
Anlg.: 120 Ausfertigungen

Hiermit übersende ich die mit den beteiligten Landessressorts (Innenministerium, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) abgestimmte Einführung in den Entwurf des 13. Landessportplanes 1991 in 120-facher Ausfertigung mit der Bitte um Aushändigung an die Mitglieder des Sportausschusses.

(Hans Schwier)

Dienstgebäude
Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen
mit den Straßenbahnlinien:
S-Bahn

Richtung Südfriedhof/Neuss
Richtung Hamm

= Haltestelle Fährstraße
= Haltestelle Wupperstraße
= Haltestelle Völklinger Straße



DER KULTUSMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Kultusminister NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den 20. Dezember 1990

Besuchszeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603
Durchwahl 896-
Fernschreiber 8582967 kmnw d
Telefax (0211) 8963220

IV B 5 - 871.4 Nr. 1966/90

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

E i n f ü h r u n g

in den 13. Landessportplan (1991)

Der Landessportplan, der jetzt zum 13. Mal vorgelegt wird, enthält eine Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Landes für den Sport. Als Beilage 5 ist er dem Einzelplan 05 des Landeshaushalts angegliedert und in vier Abschnitte unterteilt:

- I. Sport im Bildungsbereich
- II. Vereins- und Verbandssport
- III. Sportstättenbau
- IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Aus der jeweiligen Abgrenzung zwischen den Zuwendungen und den landesunmittelbaren Leistungen ergibt sich eine weitere Untergliederung. Die Kapitel, Haushaltstitel, Zweckbestimmungen und Erläuterungen werden dann im Einzelnen aufgeführt.

Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" umfaßt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport.

- 2 -

- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" enthält die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" werden die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau erwähnt.
- Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgeführt, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport dargestellt.

Ferner sind als zusätzliche Information nachrichtlich die Personalausgaben für die Sportlehrer an allen Schulformen und die Ausgaben des Landes für den studienbezogenen Sport an Hochschulen - hierbei handelt es sich in erster Linie um die laufenden Kosten des Landes für die Institute für Sportwissenschaft an den Hochschulen - aufgeführt.

Gesamtübersicht:

In den einzelnen Abschnitten des Landessportplanes wurden die Haushaltsansätze 1991 gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

Abschnitt I	- Sport im Bildungsbereich	+ 1.783.600,-- DM
Abschnitt II	- Vereins- und Verbandssport	- 70.000,-- DM
Abschnitt III	- Sportstättenbau	+ 5.776.200,-- DM
Abschnitt IV	- Sonstige Förderungsmaßnahmen	- 209.400,-- DM

Für das Gesamtvolumen des Landessportplanes 1991 ergibt dies eine Anhebung gegenüber 1990 um 7.280.400,-- DM.

Anmerkung zu einzelnen Positionen:

Zu den Positionen des Landessportplanes 1991, bei denen sich hinsichtlich der Ansatzhöhe oder aber der Substanz erhebliche Veränderungen gegenüber 1990 ergeben haben, werden nachfolgend besondere Informationen aufgeführt.

Ziffer I.6: Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports

Ansatz 1991	Ansatz 1990	mehr
1.360.000,-- DM	1.300.000,-- DM	60.000,-- DM

Im Hinblick auf die seit Jahren steigenden Studierenden- und Teilnehmerzahlen und in Erfüllung der Absprachen mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband wurde eine weitere Anhebung dieses Haushaltsansatzes vorgenommen.

Ziffer I.8: Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)

Ansatz 1991	Ansatz 1990	mehr
36.850.000,-- DM	35.127.000,-- DM	1.723.600,-- DM

Die Ansatzserhöhung ist überwiegend auf den Anstieg der Personalkosten, teilweise auf die Erhöhung der Sachkosten zurückzuführen.

Ziffer II.9: Förderung des Luftsports

Ansatz 1991	Ansatz 1990	weniger
630.000,-- DM	680.000,-- DM	50.000,-- DM

Infolge der sparsamen und kostengünstigen Betriebsführung bei der "Segelflugschule Oerlinghausen e.V." konnte der Haushaltsansatz um 50.000,-- DM gegenüber dem Vorjahr zurückgenommen werden.

Ziffer II.10: Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Ansatz 1991	Ansatz 1990	mehr/weniger
1.000.000,-- DM	1.000.000,-- DM	-----

Die Mittel sind zur Förderung des Behindertensports in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Zur Zeit bestehen 524 Behinderten-Sportgemeinschaften mit rund 60.000 Mitgliedern, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen angeschlossen sind. Weitere 33 Sportgruppen mit 2.330 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. an. Die Haushaltsmittel werden dem Landschaftsverband Rheinland zur zweckentsprechenden Weitergabe an die vorbezeichneten Sportverbände zugewiesen.

Ziffer II.11: Förderung des Reitsports

Ansatz 1991	Ansatz 1990	weniger
240.000,-- DM	260.000,-- DM	20.000,-- DM

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt wurde der Haushaltsansatz gegenüber 1990 um 20.000,-- DM reduziert.

Ziffer III.8: Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms

Ansatz 1991	Ansatz 1990	mehr
35.068.800,-- DM	30.180.800,-- DM	4.888.000,-- DM

Die Ansatzserhöhung geht darauf zurück, daß der Bewilligungsrahmen

1991 für neue Maßnahmen gegenüber 1990 aufgrund der geringeren Vorbelastungen aus Vorjahren gestiegen ist.

Ziffer III.9: Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 1991	Ansatz 1990	mehr
1.473.200,-- DM	585.000,-- DM	888.200,-- DM

Die Ansatzserhöhung ist im wesentlichen durch den Neubau einer Zentralbibliothek für die Deutsche Sporthochschule Köln bedingt.

Ziffer IV.2: Zuschuß für die Durchführung des Deutschen Turnfestes

Ansatz 1991	Ansatz 1990	weniger
-----	800.000,-- DM	800.000,-- DM

Der Haushaltsansatz konnte 1991 entfallen, weil das Deutsche Turnfest 1990 in Dortmund und Bochum durchgeführt wurde.

Ziffer IV.4: Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten

Ansatz 1991	Ansatz 1990	mehr
750.000,-- DM	350.000,-- DM	400.000,-- DM

Die Ansatzanhebung war im Hinblick auf die Vorbelastung aus Vorjahren unabdingbar notwendig.

Ziffer IV.6: Eingliederung ausländischer Mitbürger im Sport

Ansatz 1991	Ansatz 1990	weniger
85.000,-- DM	160.000,-- DM	75.000,-- DM

Der Ansatz konnte reduziert werden, weil im Hinblick auf das Ausscheiden eines hauptamtlichen Mitarbeiters Personalkostenzuschüsse nicht mehr gewährt werden und die Förderung auf die Gewährung von Sachkostenzuschüssen und die Durchführung von Lehrgängen beschränkt wird.

Ziffer IV.7: Leistungssport für Behinderte

Ansatz 1991	Ansatz 1990	mehr
100.000,-- DM	50.000,-- DM	50.000,-- DM

Die Ansatzanhebung ist notwendig, um finanzielle Gleichstellung des Leistungssports für Behinderte gegenüber anderen Leistungssportbereichen zu ermöglichen.

Ziffer IV.9: Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport

Ansatz 1991	Ansatz 1990	mehr
3.678.000,-- DM	3.462.400,-- DM	215.600,-- DM

Die Ansatzerhöhung ist durch den Anstieg der Personal- und Sachkosten bedingt.

Verpflichtungsermächtigungen:

Innerhalb des zentralen Sportkapitels 05 810 sind neben den Haushaltsmitteln auch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten kommender Haushaltsjahre im Gesamtvolumen von 51.800.000,-- DM ausgebracht, und zwar:

- 100.000,-- DM bei Titel 685 20
 (Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich)

- 9.700.000,-- DM bei Titel 893 10
 (Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln)

- 28.000.000,-- DM bei Titel 883 60
 (Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)

- 10.000.000,-- DM bei Titel 893 60
 (Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)

- 2.000.000,-- DM bei Titel 883 80
 (Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, bzw. Ausbau überregional bedeutsamer Sportstätten)

- 2.000.000,-- DM bei Titel 685 90
 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland)

Die Vorbelastung für das Haushaltsjahr 1991 durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren beläuft sich zur Zeit auf 50.000.000,-- DM.